

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/567 von Pascale Meschberger: «Grippe-Impfstoff» 2020/567

vom 1. Dezember 2020

1. Text der Interpellation

Am 5. November 2020 reichte Pascale Meschberger die Interpellation 2020/567 «Grippe-Impfstoff» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das BAG empfiehlt grundsätzlich, aber in der aktuellen Corona-Krise speziell, die Grippe-Impfung (siehe Homepage des BAG, aktualisiert am 18.09.2020). Das BAG schreibt unter anderem: «Der kommende Winter wird eine besondere Herausforderung, denn ohne eine Impfung gegen Covid-19 wird auch die Pandemie in der Schweiz noch nicht zu Ende sein. Die Grippeimpfung vermindert zumindest das Risiko, an Grippe zu erkranken.» «Eine Grippe verläuft nicht immer harmlos... Manchmal führt sie zu schweren Komplikationen...» «Der beste Schutz vor einer Ansteckung und Erkrankung bietet die jährliche Grippeimpfung. Sie schützt nicht nur das Individuum, sondern auch sein Umfeld. »

Gemäss Medienberichten, den Aussagen von mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Landeskantlei, können kaum mehr weitere Impftermine angeboten werden. Ausgerechnet in diesem Jahr steht deutlich zu wenig Impfstoff zur Verfügung, um den Bedarf abzudecken, obwohl mehr als in anderen Jahren bestellt worden sei.

Aus infektiologischem Gesichtspunkt wäre es eigentlich sinnvoll, die Grippe-Impfung nicht zu früh durchzuführen, also besser gegen Ende November. Nun scheint uns aber der Impfstoff bereits Ende Oktober auszugehen.

Fragen:

- Trifft es zu, dass im Kanton Baselland praktisch kein Grippe-Impfstoff mehr zur Verfügung steht?
- Die Bestellungen des Impfstoffes erfolgen normalerweise sehr früh im Jahr; hätte aber eine solche Situation nicht bereits im Frühjahr abgesehen werden können?
- Wie wird gewährleistet, dass anerkannte Risikopersonen (aus gesundheitlichen oder Altersgründen, aber auch speziell exponiertes Berufspersonal) Zugang zum Impfstoff erhalten?

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dem Impfstoff-Mangel zu begegnen und sobald möglich, weitere Dosen zu bestellen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung darüber zu informieren?

2. Beantwortung der Fragen

1. *Trifft es zu, dass im Kanton Baselland praktisch kein Grippe-Impfstoff mehr zur Verfügung steht?*

Die Anzahl der aktuell noch bei den Leistungserbringern gelagerten Dosen an Grippeimpfstoff ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der aktuell im Kanton noch vorhandene Bestand sehr klein ist und nicht ausreicht, um alle Impfwilligen zu versorgen.

2. *Die Bestellungen des Impfstoffes erfolgen normalerweise sehr früh im Jahr; hätte aber eine solche Situation nicht bereits im Frühjahr abgesehen werden können?*

Tatsächlich war schon im Frühjahr abzusehen, dass es im Herbst vermutlich zu Engpässen aufgrund des gegenüber normalen Jahren erhöhten Interesses an einer Impfung kommen würde. Entsprechend wurden im Frühjahr 2020 nicht nur im Kanton Basel-Landschaft, sondern in der ganzen Schweiz und auch im Ausland deutlich mehr Grippeimpfstoffdosen bestellt, um eine höhere Durchimpfungsrate zu ermöglichen und so die Zahl der Hospitalisierungen aufgrund von Influenza möglichst gering zu halten.

Leider konnten die Hersteller die Produktion nicht innerhalb weniger Monate im erforderlichen Mass hochfahren, da Grippeimpfstoffe in einem sehr aufwändigen und empfindlichen Verfahren hergestellt werden, das sich über mehrere Monate hinzieht. In diesem Prozess werden die Viren in speziellen bebrüteten, keimfreien Hühnereiern («specific pathogen free eggs») vermehrt.

Der zeitliche Ablauf ist jedes Jahr gleich und der Umfang der Produktion wird durch die Verfügbarkeit der für die Virenvermehrung benötigten Eier begrenzt. Im Februar des jeweiligen Jahres entscheidet die WHO über die Zusammensetzung des saisonalen Winter-Impfstoffes und sendet das sogenannte «Saatvirus» der ausgewählten Virusstämme an die Hersteller. Die Produktion der Impfstoffe dauert i.d.R. bis Juni oder Juli und anschliessend müssen noch klinische Studien durchgeführt werden, sodass die Auslieferung erst ab September erfolgen kann.

Auf Seiten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Impfstoffhersteller sind sehr grosse Anstrengungen unternommen worden, die Schweiz mit zusätzlichen Impfstoffdosen zu versorgen (vgl. Punkt 4). Für allgemeine Informationen zur Problematik von Lieferengpässen bei Arzneimitteln verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2020/32](#) «Medikamenten Lieferengpässe ("drug shortage") Kanton Basel-Landschaft».

3. *Wie wird gewährleistet, dass anerkannte Risikopersonen (aus gesundheitlichen oder Altersgründen, aber auch speziell exponiertes Berufspersonal) Zugang zum Impfstoff erhalten?*

Das BAG bittet die impfenden Fachpersonen und Betriebe, in der ersten Phase der Impfperiode zunächst prioritär die Risikogruppen und deren Kontaktpersonen zu impfen. Die Einhaltung dieser Empfehlungen gehört zur beruflichen Sorgfaltspflicht. Dazu soll der Einsatz der Impfdosen wie folgt priorisiert werden (vgl. [BAG-Bulletin 40 vom 28. September 2020](#), S. 10–16):

- A) Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung.
Dies sind unter anderem Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Frauen, die in den letzten 4 Wochen entbunden haben, Frühgeborene ab dem Alter von 6 Monaten für die ersten zwei Winter nach der Geburt. Ferner Personen mit chronischen Erkrankungen wie Herzerkrankung, Lungenerkrankung, Stoffwechselstörungen und neurologische und

muskuloskelettale Erkrankung mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren, Immundefizienz und Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und in Einrichtungen für Personen mit chronischen Erkrankungen.

- B) Personen, die in der Familie oder im Rahmen ihrer privaten oder beruflichen Tätigkeiten regelmässigen Kontakt haben mit: Personen der Kategorie A), Säuglingen unter 6 Monaten (diese haben ein erhöhtes Komplikationsrisiko und können aufgrund ihres Alters noch nicht geimpft werden). Die Grippeimpfung ist insbesondere auch empfohlen für alle Medizinal- und Pflegefachpersonen, alle im paramedizinischen Bereich tätigen Personen, Mitarbeitende von Kinderkrippen, Tagesstätten sowie Alters- und Pflegeheimen inklusive Studierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Weitere Impfwillige können nach Erhalt der zusätzlichen Dosen gegen Jahresende geimpft werden. Personen, denen die Grippeimpfung empfohlen ist und die im Oktober und November noch nicht geimpft werden konnten, können sich immer noch bis zum Beginn der Grippewelle impfen lassen.

Bei den impfberechtigten Fachleuten im Kanton (Leistungserbringern) handelt es sich um Medizinalpersonen, die mit den Empfehlungen des BAG bezüglich der zu impfenden Personen(gruppen) bestens vertraut sind und entsprechend dafür sorgen, dass die verfügbaren Dosen bei den richtigen Personen eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist Aufgabe der impfenden Fachpersonen und Betriebe, der Kanton kann deren Entscheidungen nicht im Einzelnen überwachen.

4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dem Impfstoff-Mangel zu begegnen und sobald möglich, weitere Dosen zu bestellen?

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln ist in allererster Linie eine Bundesaufgabe. Das BAG hat in den vergangenen Wochen und Monaten grösste Anstrengungen unternommen, zusätzliche Dosen für die Schweiz zu beschaffen. So konnten etwa 550'000 zusätzliche Dosen für den Schweizer Markt gesichert werden. Total konnten verbindliche Vereinbarungen über ca. 1.75 Mio. Dosen für diese Impfsaison getroffen werden. Dies entspricht etwa dem eineinhalbfachen der im letzten Jahr bezogenen Menge.

Die Auslieferung der Impfdosen erfolgt allerdings aus den unter Punkt 2 ausgeführten Gründen gestaffelt:

- Die Auslieferung der ersten und grössten Tranche von 1.25 Mio. Dosen startete wie üblich Ende September 2020 und dauerte bis ca. Mitte November.
- Eine zweite Tranche von 400'000 Dosen wird bis Ende November importiert und die Lieferung wird im Dezember erfolgen.
- Kürzlich konnte eine Vereinbarung über weitere 100'000 Dosen geschlossen werden. Die Lieferung dieser dritten Tranche ist ebenfalls für Dezember vorgesehen.
- Darüber hinaus sind Verhandlungen über eine vierte Tranche von 170'000 Dosen bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Einfuhr wird voraussichtlich Ende November erfolgen, sodass diese zusätzlichen Dosen ebenfalls im Dezember zur Verfügung stehen sollten.

Die zusätzlichen Dosen sind teilweise bereits von Leistungserbringenden / impfenden Fachpersonen via Hersteller und Grossisten reserviert worden, andere werden vom Bund in die regulären Kanäle eingespeist und auf dem freien Markt bestellbar sein.

Den Kantonen wurde vom Bund die Möglichkeit geboten, zusätzliche Grippeimpfstoffdosen bevorzugt zu bestellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Möglichkeit genutzt und das volle nach Bevölkerungszahl zugewiesene Kontingent von 2890 Dosen bestellt. Die Lieferung dieser «kantonalen» Dosen wird in der ersten Hälfte Dezember 2020 erwartet. Auch die

Leistungserbringer im Kanton Basel-Landschaft haben bereits weitere Impfstoffdosen im gleichen Zeitraum zugesichert erhalten.

Da die Grippezeit erst Ende Dezember bis Anfang Januar beginnt, werden also noch viele Impfwillige rechtzeitig geimpft werden können.

Wesentlich ist ausserdem, dass auch nicht geimpfte Personen den Grippeviren nicht ganz schutzlos ausgeliefert sind, denn die gleichen Massnahmen, die vor dem Coronavirus schützen, schützen auch vor Grippeviren. Dies wird durch Erfahrungen auf der Südhalbkugel bestätigt, wo die Zahl der Grippeerkrankten gegenüber früheren Jahren sehr stark reduziert ist. Die Einhaltung der vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen ist also von grosser Bedeutung.

5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung darüber zu informieren?

Das BAG informiert die Bevölkerung über die Medien und über den Link www.impfengegengrippe.ch laufend zur Verfügbarkeit des Grippeimpfstoffes.

Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass auch die Leistungserbringer im Kontakt mit ihren impfwilligen Patientinnen und Patienten stehen und sie darüber informieren, wenn neue Dosen zur Verfügung stehen. Viele Leistungserbringer führen bereits Wartelisten und werden die betroffenen Personen über neu verfügbare Impfdosen informieren.

Der Kanton als Arbeitgeber wird seine Mitarbeitenden über die Möglichkeit weiterer Impftermine informieren.

Liestal, 1. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich